



ABSCHLUSS- BERICHT

"Sozialvorschriften im
Straßenverkehr
Gefahrguttransporte 2015"

ABSCHLUSSBERICHT

„Sozialvorschriften im Straßenverkehr“

Gefahrguttransporte 2015

Bearbeitung:

Diana Faller

Referat 25

Mainz, März 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse (siehe Anlage 2)	8
• Allgemein	8
• Analoge Kontrollgeräte	8
• Digitale Kontrollgeräte	8
• Lenk- und Ruhezeiten	9
• Arbeitszeit	9
Erledigungen	10
Zusammenfassung	10



Einleitung

Im Zuge der diesjährigen Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht wurden im Jahr 2015 während mehrerer Kontrolltage die Arbeitszeiten der Fahrerinnen und Fahrer bei Gefahrguttransporten überprüft.

Die Arbeit der Beschäftigten am Lenkrad von Lastkraftwagen ist durch lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, durch Zeitdruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme geprägt. Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und das Arbeitszeitgesetz enthalten wichtige Regelungen zu den Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten. Diese Schutzvorschriften dienen neben der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dieser Beschäftigungsgruppe auch der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

Projektziel

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch alle Beteiligten, insbesondere der Unternehmer und Disponenten, aber auch des eingesetzten Personals selbst, ist unerlässlich für die Gesundheit der Beschäftigten und die Sicherheit auf unseren Straßen.

Im Hinblick darauf, dass bei den Schwerpunktkontrollen in Gütertransportunternehmen in den letzten Jahren Verstöße festgestellt werden mussten, war aufgrund der besonderen Gefährdungssituation in diesem Jahr die Kontrolle von Gefahrgutspeditionen vorgesehen.

Neben der Ermittlung und dem Abstellen von Ursachen für die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen sollen die Verantwortlichen der Betriebe auch dafür sensibilisiert werden, dass die Einhaltung der Schutzvorschriften für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sowie die Verkehrssicherheit eine zentrale Rolle spielt.

Projektdurchführung

Anhand einer vom Landesamt für Umwelt erstellten Checkliste (Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum Juni bis August 2015 entsprechende Kontrollen in Gefahrgutspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in nachstehende Prüfbereiche:

- Allgemeine Angaben
- Arbeitsschutzorganisation
- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten und
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte in den Betrieben selbst oder durch die Anforderung von Arbeitszeitnachweisen und erbrachte folgende Ergebnisse.

Projektergebnisse (siehe Anlage 2)

Allgemein

Die Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd überprüften 25 rheinland-pfälzische Gefahrgutspeditionen, in denen zum Überprüfungszeitpunkt insgesamt 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt waren. Sieben der 392 überprüften Fahrerinnen und Fahrer waren selbständig. Bei 144 Fahrerinnen und Fahrern gab es Anlass zu Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung waren insgesamt 262 Lastkraftwagen angemeldet.

In einem Betrieb gab es eine Mitarbeitervertretung und zehn sind Mitglied im Arbeitgeberverband. Eine sicherheitstechnische Betreuung durch eine bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit gab es in 15 Betrieben. Sechs Betriebe hatten keine sicherheitstechnische Fachkraft und in vier Unternehmen gab es eine alternative sicherheitstechnische Betreuung.

Eine betriebsärztliche Betreuung durch einen bestellten Betriebsarzt gab es in zehn Speditionen, sechs der überprüften Betriebe hatten keine betriebsärztliche Betreuung und neun boten ein alternatives Betreuungsmodell.

In zwei Unternehmen gab es einen Arbeitsschutzausschuss, in sieben keinen und in 16 war er nicht erforderlich.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde in 15 Betrieben angemessen und in einem Betrieb nicht angemessen durchgeführt. In neun Speditionen fehlte die Gefährdungsbeurteilung komplett.

Für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation haben 13 Betriebe gesorgt, ein Betrieb hatte sie nur teilweise und elf keine.

Ein Managementsystem zum Arbeitsschutz ist in acht Speditionen im Einsatz und 17 haben kein solches Managementsystem.

Fünf der überprüften Betriebe bieten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an und die restlichen 20 Arbeitgeber bieten keine speziellen Maßnahmen.

Analoge Kontrollgeräte

In 31 Fahrzeugen befanden sich analoge Kontrollgeräte. Bei elf Fahrern mussten Verstöße festgestellt werden. In drei Unternehmen wurden die Schaublätter nicht ordnungsgemäß aufbewahrt.

Digitale Kontrollgeräte

In 231 Fahrzeugen waren digitale Kontrollgeräte eingebaut. Hier verstießen 68 Fahrer gegen die geltenden Vorschriften. Bei drei Betrieben wurden je 15 Mal die Kontrollgeräte und die Fahrerkarten nicht ordnungsgemäß benutzt.

Verstöße gegen die vollständige Aufbewahrung der Ausdrucke gab es in 160 Fällen bei zwei Speditionen. Drei Betriebe haben in zwölf Fällen die Daten nicht ordnungsgemäß heruntergeladen bzw. gespeichert. Eine regelmäßige Sicherung der Daten fand dagegen in allen Betrieben Anwendung.

Lenk- und Ruhezeiten

Bei den Lenk- und Ruhezeiten haben 137 überprüfte Fahrer gegen einzelne Vorschriften verstoßen.

In sieben Unternehmen wurden 42 Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt. Eine Überschreitung der zulässigen wöchentlichen Lenkzeiten erfolgte lediglich in einem Betrieb in 25 Fällen.

Die zulässige Gesamtlenkzeit innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen wurde in allen Betrieben eingehalten.

Darüber hinaus fand keine ausreichend lange Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten in drei Betrieben in 51 Fällen statt.

Die tägliche Lenkzeit wurde in 14 Speditionen in 296 Fällen nicht rechtzeitig unterbrochen. In zwölf Betrieben kam es zu 138 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeit.

Die Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeit innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen war in zwei Betrieben 15 Mal zu beanstanden.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeit kam es in vier Speditionen zu 41 Beanstandungen.

In einem Betrieb hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit in zwei Fällen nicht ein.

Alle 25 überprüften Betriebe hielten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden innerhalb eines Ausgleichszeitraums von sechs Monaten den Wochendurchschnitt von 48 Stunden ein.

Die Fahrerinnen und Fahrer hielten in vier Fuhrunternehmen insgesamt in 146 Fällen die Ruhepausen nicht ein.

Die tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden innerhalb von 24 Stunden bei Nachtarbeit wurde in zwei Betrieben insgesamt 32 Mal nicht eingehalten.

Die Arbeitszeitnachweise wurden in allen Unternehmen ordnungsgemäß geführt und aufbewahrt.

Erledigungen

In fünfzehn Betrieben mussten Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden.

Insgesamt führten die festgestellten Verstöße dazu, dass gegen fünf der überprüften Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten. Gegen zwei Fuhrunternehmen musste eine Verwarnung ausgesprochen und ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden. In einem Betrieb führten die Verstöße zu einem Revisionsschreiben, einer Verwarnung und es musste ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden.

In drei Betrieben führten die festgestellten Mängel zu einem Revisionsschreiben und gegen zwei Unternehmen wurde eine Verwarnung ausgesprochen.

Im Fall von zwei Unternehmen genügte aufgrund geringfügiger Mängel eine mündliche Erledigung bzw. es wurde ein Aktenvermerk erstellt. Zehn Betriebe gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in der Mehrzahl der überprüften Betriebe Verstöße fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, in der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten und der Nichteinhaltung der täglichen Ruhepausen- und Ruhezeiten.

Darüber hinaus wurde in neun Gefahrgutspeditionen die an sich erforderliche Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse dieses Landesprojektes zeigen, dass die Arbeitsbedingungen vieler Fahrerinnen und Fahrer vor allem von zu langen Arbeits- und Lenkzeiten geprägt sind. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

Daher sind gerade in diesem Beschäftigungsbereich Überprüfungen erforderlich, damit die verantwortlichen Betriebsinhaber und die Beschäftigten auch durch eine gezielte Beratung für die Notwendigkeit der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und des Arbeitszeitgesetzes sensibilisiert werden.

Dies ist ein Weg, um die Verkehrssicherheit im Güterverkehr zu erhöhen und die Unfallhäufigkeit auf unseren Straßen zu reduzieren.

Mainz, den 15.03.2016

Referat 25